

Verkündungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 86 / 2009

08.09.2009

Stipendienrichtlinien für das Stipendienprogramm der FH Aachen

vom 08.09.2009



Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen
Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen.

Redaktion: Dezernat Z, Silvia Crummenerl, Telefon +49 241 6009 51134

Stipendienrichtlinien

für das Stipendienprogramm der FH Aachen
vom 08.09.2009

Die FH Aachen vergibt Stipendien an Studierende der FH Aachen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistungen erwarten lässt. Durch die Stipendien soll den Studierenden ein konzentriertes und erfolgreiches Studium erleichtert werden. Die Stipendien werden durch das Rektorat auf Vorschlag der Stipendienkommission der FH Aachen vergeben. Die Vergabe und die Laufzeit der Stipendien sind abhängig von der Bereitstellung entsprechender Mittel durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW sowie durch private Spender.

Inhaltsübersicht

1. Auswahlverfahren	3
2. Voraussetzungen der Stipendienvergabe	3
3. Bewilligung	3
4. Verpflichtungen der Stipendiatinnen und Stipendiaten	3

1. Auswahlverfahren

Für die Stipendienvergabe richtet das Rektorat eine Stipendienkommission ein. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorausgesetzt, wird das Auswahlverfahren regelmäßig durch die Stipendienkommission durchgeführt.

Die Auswahl erfolgt auf der Basis von Vorschlägen der Fachbereichsleitungen. Die Vorschläge werden an die Stipendienkommission gerichtet und berücksichtigen die Studierenden mit den besten Studienleistungen ab dem dritten Fachsemester. Die Fachbereichsleitungen erhalten rechtzeitig nähere Informationen. Zur Abrundung des Leistungsbildes werden das außerfachliche Engagement sowie die sozialen Kompetenzen der Studierenden berücksichtigt. Das Rektorat entscheidet auf Grundlage einer Empfehlung der Stipendienkommission.

2. Voraussetzungen der Stipendienvergabe

Formale Voraussetzung für die Stipendienvergabe ist die Einschreibung an der FH Aachen als ordentliche/r Studierende/r im grundständigen Erststudium (i.d.R Bachelor) oder im konsekutiven Masterstudium (Erststudium). Die Stipendienvergabe erfolgt einkommensunabhängig.

3. Bewilligung

Die ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten werden über die Bewilligung des Stipendiums und die damit verbundenen Rechte und Pflichten schriftlich unterrichtet. Die Bewilligung erfolgt für ein Jahr. Das Stipendium kann grundsätzlich verlängert werden. Eine Verlängerung setzt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel und entsprechende Leistungen der Stipendiatinnen und Stipendiaten voraus.

Als monatliches Stipendium werden unbar 300 € gezahlt. Diese Leistungen können zurückgefordert werden, wenn die Bewilligung des Stipendiums auf unrichtigen Angaben beruht oder das Studium während der Förderzeit abgeschlossen, unterbrochen oder abgebrochen wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.

Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis zur FH Aachen. Es unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, da es kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellt. Das Stipendium ist unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

4. Verpflichtungen der Stipendiatinnen und Stipendiaten

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, jährlich über den Studienverlauf in schriftlicher Form zu berichten und ggf. an der Eignungs- und Leistungsüberprüfung zur Feststellung der weiteren Förderfähigkeit nach Ablauf des Förderjahres teilzunehmen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichten sich, an angebotenen Veranstaltungen im Rahmen des Stipendienprogramms teilzunehmen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, die Stipendienkommission unverzüglich zu informieren, wenn das Studium unterbrochen, geändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird. Zu Evaluationszwecken ist mitzuteilen, wenn von anderer Seite ein Stipendium gewährt wird.

Aachen, den 08.09.2009

Der Rektor
der FH Aachen

gez. M. Baumann

Prof. Dr. rer. nat Marcus Baumann